

ZBB 2012, 68

InsO § 91 Abs. 1, § 51 Nr. 1; BGB § 1191

Zur Insolvenzfestigkeit einer Sicherungsabtretung des Anspruchs auf Rückgewähr einer Grundschuld

BGH, Urt. v. 10.11.2011 – IX ZR 142/10 (OLG Celle), ZIP 2011, 2364 = NJW 2012, 229 = ZInsO 2012, 28

Amtlicher Leitsatz:

Die Sicherungsabtretung des Anspruchs auf Rückgewähr einer Grundschuld kann nur dann ein Recht auf abgesonderte Befriedigung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Abtretenden begründen, wenn eine Revalutierung der Grundschuld ohne Zustimmung des Abtretungsempfängers nicht oder nicht mehr in Betracht kommt.